



Evangelisch-lutherischer
KITA-VERBAND
Grafschaft Diepholz



Evangelisch-lutherischer
KITA-VERBAND
Syke-Hoya

Datenschutzerklärung

1. Erläuterungen zur Datenerhebung

In der Kindertagesstätte werden persönliche Daten von Kindern im geschützten Rahmen erfasst, verarbeitet und mit anderen Fachkräften besprochen, soweit dieses zur Erfüllung der Erziehungsaufgabe notwendig ist.

Was wird erfasst?

- Persönliche Daten des Kindes (zum Beispiel Name, Vorname und Geburtstag)
- Verhalten sowie körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung
- Familiäre Situation (zum Beispiel Geschwister oder alleinerziehendes Elternteil)
- Chronische, akute oder ansteckende Krankheiten oder Behinderungen des Kindes
- Foto- oder Videodokumentation

Warum werden Daten erfasst?

- Schaffung einer Grundlage für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte
- Qualitätsverbesserung und Umsetzung des Bildungsauftrages
- Ermöglichung einer individuellen Förderung des Kindes
- Fürsorgepflicht gegenüber dem Kind gemäß § 8a SGB VIII (Kinderschutz)

In welcher Form werden Daten erfasst?

- Schriftliche Dokumentation
- Foto oder Video

Wo werden die erhobenen Daten verwendet?

- Teambesprechungen, Supervision und Fachberatung innerhalb der Kindertagesstätte
- Gespräche mit den Personensorgeberechtigten des Kindes
- Gespräche mit anderen Fachkräften, die für die Förderung und das Wohlergehen des Kindes zuständig sind, zum Beispiel Therapeuten, Ärzte, Familienhelfer und Frühförderstellen. Das Einverständnis der Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe an andere Institutionen wird, sofern nicht unter Punkt 3 erteilt, bei Bedarf gesondert eingeholt.

2. Einverständnis zur Bilddokumentation

Zur individuellen Förderung des Kindes, der Umsetzung des Bildungsauftrages und der Entwicklungsbegleitung nutzen wir Foto- und Videoaufnahmen. Gegenstand der Beobachtung sind das Verhalten des einzelnen Kindes und die Interaktion des Kindes in der Gruppe. Die Daten werden verwendet und eingesetzt

- bei Team- und Fallbesprechungen,
- in Entwicklungsgesprächen mit Eltern,
- für Kooperationsgespräche mit anderen Institutionen,
- zur Zielüberprüfung der pädagogischen Planung,
- zur Zielüberprüfung im Rahmen des Qualitätsmanagements und
- zur Entwicklungsdokumentation (zum Beispiel Portfolio).

Alle Aufnahmen werden nach dem Ende des Betreuungsverhältnisses, spätestens jedoch am Ende des folgenden Kindertagesstättenjahres, gelöscht.

- Ich/Wir erkläre/n mich/uns mit der Anfertigung dieser Bilder und zur pädagogischen Nutzung (keine Weitergabe) wie oben beschrieben einverstanden.
 Ja Nein
- Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass Fotos in Form von Papierabzügen, Postern, digitalen Bilderrahmen und Ähnlichem innerhalb der Kindertagesstätte für die Kinder und Eltern, aber auch für alle anderen die Kindertagesstätte betretenden Personen sichtbar sind.
 Ja Nein
- Für jedes Kind wird ein eigener Portfolioordner angelegt, in dem die Entwicklungsschritte dokumentiert werden. In diesem Zusammenhang werden auch Fotos der Kinder erstellt. Dabei kann es vorkommen, dass zum Beispiel in Spielsituationen auf dem Foto auch andere Kinder erkennbar sind. Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass Fotos, auf denen unser Kind erkennbar ist, auch in den Ordner eines anderen Kindes mit aufgenommen werden können.
 Ja Nein

Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes, gegebenenfalls mit Namensnennung, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien oder im Internet erfolgt individuell mit besonderer Einwilligung der Personensorgeberechtigten. Auf eine solche Einwilligung kann aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet werden, wenn das Kind auf Grund der Entfernung, der Lichtverhältnisse oder der Perspektive nicht identifizierbar ist.

3. Einverständnis zur Datenweitergabe

- Die Personensorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass Daten, das heißt Beobachtungen und Erkenntnisse, die in der Kindertagesstätte zur Entwicklung und zum Lernverhalten des Kindes gewonnen werden, zwischen Fachkräften und den **Lehrkräften der Schule** ausgetauscht werden können.
 Ja Nein
- Ich/Wir entbinde/n das pädagogische Personal von der Schweigepflicht hinsichtlich der Weitergabe von Daten im Rahmen der **von staatlichen Stellen durchgeführten Gesundheitsuntersuchungen**.
 Ja Nein
- Ich/Wir erkläre/n mich/uns einverstanden, dass meine/unsere auf dem Anmeldebogen angegebene E-Mail-Adresse in einen **E-Mail-Verteiler der Kindertagesstätte (Kita-Info-App bzw. KidsFox Kita-Messenger)** aufgenommen wird.
 Ja Nein
- Ich/Wir erkläre/n mich/uns einverstanden, dass meine/unsere auf dem Anmeldebogen angegebene Telefonnummer zur Erstellung einer **Telefon-Liste** verwandt wird. Diese wird an die aktuelle Elternschaft der Gruppe des Kindes verteilt. Wenn die Kindertagesstätte nach dem offenen Konzept arbeitet, erfolgt die Verteilung an alle Eltern der gleichen Betreuungsform, also Krippe, Kindergarten oder Hort. Die Telefonliste kann auch Name, Vorname, Geburtstag und Adresse des Kindes sowie Vorname und Namen der Personensorgeberechtigten enthalten.
 Ja Nein

- Ich/Wir erkläre/n mich/uns einverstanden, dass meine/unsere auf dem Anmeldebogen angegebene E-Mail-Adresse zur Erstellung einer **E-Mail-Liste** verwendet wird. Diese wird an die aktuelle Elternschaft der Gruppe des Kindes verteilt. Wenn die Kindertagesstätte nach dem offenen Konzept arbeitet, erfolgt die Verteilung an alle Eltern der gleichen Betreuungsform, also Krippe, Kindergarten oder Hort.

Ja Nein

4. Veröffentlichung von Fotos und Videos im Internet

Wir weisen darauf hin, dass nach § 22 Kunsturhebergesetz (KUG) Bilder nur mit Einwilligung des/der Abgebildeten veröffentlicht oder verbreitet werden dürfen.

Eine besondere Bedeutung erhält diese Regelung bei der durch Eltern vorgenommenen Veröffentlichung von Fotos und Videos im Internet, zum Beispiel bei YouTube, Facebook, Instagram, Twitter, TikTok, WhatsApp oder Online-Fotoportalen. Deshalb ist vor der Einstellung in das Internet in jedem Fall die Zustimmung aller Personensorgeberechtigten der abgebildeten Kinder erforderlich. Liegt diese nicht vor, ist die Veröffentlichung rechtswidrig. Ein Verstoß gegen dieses Gesetz kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr bestraft werden.

Praktisch bedeutet dies, dass es grundsätzlich rechtlich nicht zulässig ist, Bilder oder Videos aus dem Betreuungsbereich, so zum Beispiel von Sommerfesten oder Laterneumzügen, aber auch von alltäglichen Situationen in das Internet zu stellen.

Beim Einstellen von Fotos oder Videos in das Internet ist zu berücksichtigen, dass

- Fotos und Videos dauerhaft auf fremde Festplatten heruntergeladen werden können,
- digitale Bilder mit Bildbearbeitungsprogrammen nachbearbeitet, verändert, verzerrt und in einen anderen Kontext eingestellt werden können,
- das nachträgliche Löschen von Fotos und Videos fast unmöglich ist, da Kopien an unterschiedlichsten Stellen im Netz kursieren und immer wieder auftauchen können.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie von uns über diesen Sachverhalt informiert wurden:

Ich bin / Wir sind darauf hingewiesen worden, dass die Weitergabe oder Veröffentlichung von Fotos oder Videos ohne Einwilligung der abgebildeten Personen beziehungsweise bei Abbildung von Minderjährigen ohne Einwilligung der personensorgeberechtigten Personen einen Verstoß gegen das Kunsturhebergesetz darstellen kann.

Hinweis: Alle vorstehend erteilten Einwilligungen können jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten